

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit  
und Soziales  
über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

1008

**Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales**  
**Kapitel Allgemein**

**Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015**

**Titel Allgemein: Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma**

**Rote Nummer**

**Vorgang:** 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013  
(Ifd. Nr.25)

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

Haushaltsjahr 2012:	€
Haushaltsjahr 2013:	€
Haushaltsplanentwurf 2014:	€
Haushaltsplanentwurf 2015:	€
Ist Haushaltsjahr 2011:	€
Ist Haushaltsjahr 2012:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist (Datum):	€

**Gesamtkosten:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

**Linksfraktion**

Wie wird das Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung und Soziales konkret umgesetzt und wie erfolgt von wem die notwendige Finanzierung?

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Um den Herausforderungen durch den Zuzug von Roma insbesondere aus den osteuropäischen Staaten zu begegnen, sieht der Senat im Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“ folgende Themen als Prioritäten:

1. Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen:  
100.000 €/ Jahr zentral eingestellt im Landesamt für Gesundheit und Soziales (1162/51426) zur Bewirtschaftung durch Bezirke im Rahmen der Auftragswirtschaft. Damit entfällt für das entsprechende Produkt im Haushalt der Bezirke die Notwendigkeit einer Basiskorrektur.
2. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution:  
Fortführung eines Projekts bei „Olga“. Es fließen 54.000 € aus 0950/68232 (Sen ArblntFrau) und 36.000 € aus 1110/68406 (IGP) ein. Es handelt sich um niedrigschwellige aufsuchende und akzeptierende Sozialarbeit mit Sprachmittlung für in der Prostitution tätige Roma, die Informationen zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung anbietet.
3. Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen („Notfallfonds“):  
300.000 €/ Jahr (1110/ 54010). Dazu liegt ein gesonderter Bericht vor.
4. Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten –  
Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer: 4.000 € in 2014 (1110/53101).

Ferner sollen die folgenden strukturellen Veränderungen in diesem Handlungsfeld verfolgt werden:

1. Konzentration der Zuständigkeit bei Kostenerstattungsverfahren nach Notfallbehandlung:  
Es wird geprüft, ob das Erstattungsverfahren nach Notfallbehandlung gemäß § 25 SGB XII im Land Berlin zentral in einem Bezirk erfolgen kann, um Synergieeffekte zu erzielen und eine einheitliche Verwaltungspraxis zu erreichen.
2. Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialhilfeleistungen bei Tuberkulose:  
Zur Reduzierung von Reibungsverlusten wird eine Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialleistungen im Fall von Tuberkulose beim Bezirksamt Lichtenberg angestrebt.
3. Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen für nicht versicherte Kinder:  
Einzelne Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sollen in die Lage versetzt werden, für nicht versicherte Kinder die Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U9 durchzuführen. Durch Anbindung an die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung entsteht eine enge Betreuungskette von Schwangerschaft über Geburt bis zu Heranwachsenden. Ein Konzept dazu wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zurzeit erarbeitet.

Mario C z a j a  
Senator für Gesundheit  
und Soziales